

# Amtsblatt

## für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

10. Jahrgang

Britz, den 26. Oktober 2018

Ausgabe 10/2018

### Inhaltsverzeichnis der öffentlichen Bekanntmachungen

1. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 4. Oktober 2018 ..... Seite 2
2. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Britz vom 24. September 2018 ..... Seite 2
3. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 30. August 2018..... Seite 3
4. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe vom 2. Oktober 2018 ..... Seite 4
5. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen vom 20. September 2018 ..... Seite 4
6. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow vom 11. Oktober 2018 ..... Seite 4
7. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 12. September 2018 und vom 10. Oktober 2018..... Seite 5
8. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee vom 8. Oktober 2018 ..... Seite 6
9. Informationen für Eigentümer von Grundstücken in den Gemeinden des Amtes Britz-Chorin-Oderberg zur Erhebung der Wasser- und Bodenverbandsumlage für die Jahre 2016, 2017 und 2018 ..... Seite 6

#### IMPRESSUM

## Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

Herausgeber: Amt Britz-Chorin-Oderberg  
Der Amtsdirektor  
Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz

Telefon: (03334) 4576-0  
Telefax: (03334) 4576-50

Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH  
Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf.  
Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg ist unter der Internetadresse [www.britz-chorin-oderberg.de](http://www.britz-chorin-oderberg.de) nachlesbar.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- und Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

– Amtliche Bekanntmachungen –

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 04.10.2018

### Öffentlicher Teil

#### **Beschluss-Nr.: AA-040/2018**

##### **Behindertenfahrdienst Landkreis Barnim**

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt, sich ab 01/2019 an der Finanzierung des Behindertenfahrdienstes paritätisch mit 100 € pro Anspruchsberechtigten mit Wohnsitz im Amtsgebiet zu beteiligen.

– Beschluss angenommen

#### **Beschluss-Nr.: AA-041/2018**

##### **Kostendarstellung 2019 Jugendkoordination**

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt die in der Anlage befindliche 1. Änderung des Leistungsvertrages zur Jugendkoordination im Amt Britz-Chorin-Oderberg.

– Beschluss angenommen

#### **Beschluss-Nr.: AA-042/2018**

##### **Qualifizierung und Ausbildung im Amt Britz-Chorin-Oderberg**

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt einen Ausbildungsplatz für die Kindertagesstätten in Trägerschaft des Amtes zur Verfügung zu stellen und den freien Ausbildungsplatz an das Oberstufenzentrum in Templin zu melden. Die Stelle wird außerhalb der Notwendigkeiten des Betreuungsschlüssels im Stellenplan 2019 ff. ausgewiesen

– Beschluss angenommen

#### **Beschluss-Nr.: AA-047/2018**

##### **Vergabe Führerscheinausbildungen innerhalb der Amtsfeuerwehr des Amtes Britz-Chorin-Oderberg**

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt die Vergabe der Führerscheinausbildung an die Fahrschule Herz aus Seelow als wirtschaftlichster Anbieter mit einer Angebotssumme von 23.247,50 EUR. Der Amtsdirektor wird ermächtigt, den Zuschlag zu erteilen.

– Beschluss angenommen

#### **Beschluss-Nr.: AA-049/2018**

##### **Beschaffung von Ausrüstungen und Geräten**

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt die Vergabe des Auftrages für die Beschaffung von Ausrüstungen und Geräten gemäß der erfolgten Ausschreibung an die G.B.S. Handelsgesellschaft mbH mit einem Auftragsvolumen von 37.571,39 EUR. Der Amtsdirektor wird ermächtigt, den Zuschlag zu erteilen.

– Beschluss angenommen

#### **Beschluss-Nr.: AA-051/2018**

##### **Ergebnis der Ausschreibung von Persönlicher Schutzausrüstung für die Feuerwehr des Amtes Britz-Chorin-Oderberg**

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt die Vergabe des Auftrages zur Beschaffung der persönlichen Schutzausrüstung in Höhe von 13.901,28 EUR an die Firma G.B.S. Handelsgesellschaft mbH. Der Amtsdirektor wird ermächtigt, den Zuschlag zu erteilen.

– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Britz vom 24.09.2018

### Öffentlicher Teil

#### **Beschluss-Nr.: BR-064/2018**

##### **Baubetriebshof Leistungskatalog 2019**

Die Gemeinde Britz beschließt den Leistungskatalog des Baubetriebshofes für das Jahr 2019 und stellt die finanziellen Mittel im Haushalt 2019 zur Verfügung.

– Beschluss angenommen

#### **Beschluss-Nr.: BR-069/2018**

##### **Vereinsförderung 2019 Seniorenclub Britz e. V.**

Die Gemeindevertretung Britz beschließt, dem Seniorenclub Britz e. V. im Jahr 2019 eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 750,00 € zu gewähren.

– Beschluss angenommen

#### **Beschluss-Nr.: BR-073/2018**

##### **Ausnahmegenehmigung für die Befahrung des „Blütenberger Weges“ mit einer Tonnagelast von 37 t**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz beschließt der Ausnahmegenehmigung für die Befahrung des „Blütenberger Weges“ auf der gesamten Länge mit einer Tonnagelast von 37 t zuzustimmen. Das Amt Britz-Chorin-Oderberg wird beauftragt, die Entscheidung an die Untere Straßenverkehrsbehörde weiter zu leiten, damit erneut eine Prüfung des Antrages der Ausnahmegenehmigung erfolgen kann.

– Beschluss angenommen

#### **Beschluss-Nr.: BR-074/2018**

##### **Feldstraße ergänzende Beschilderung der vorhandenen Parkflächen**

Die Gemeindevertretung Britz beschließt eine ergänzende Beschilderung der vorhandenen Parkflächen in der Feldstraße mit:

Variante a.) Zusatzzeichen 1040-30 „8-18 Uhr“

Variante b.) Zusatzzeichen 1042-31 „werktags 8-18 Uhr“

Variante c.) Zusatzzeichen 1042-33 „Mo-Fr 8-18 Uhr“.

– Beschluss angenommen

### Nichtöffentlicher Teil

#### **Beschluss-Nr.: BR-070/2018**

##### **Personalsituation Kita „Britzer Zwergenschloss“**

– Beschluss angenommen

#### **Beschluss-Nr.: BR-072/2018**

##### **Nutzungsvereinbarung zwischen der Musikschule Fröhlich und Gemeinde Britz**

– Beschluss angenommen

**– Amtliche Bekanntmachungen –****Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse  
der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 30.08.2018****Öffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: CH-066/2018****Vereinsförderung Chorin-Verein e.V.**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt den Chorin-Verein e.V. bei der Finanzierung der Festschrift anlässlich des 85. Geburtstages des Ehrenvorsitzenden des Vereins Herr Dr. Gunther Nisch mit einem finanziellen Zuschuss in Höhe von 590,00 EUR zu unterstützen.

Der Nachweis, dass die Mittel zweckgebunden eingesetzt wurden, ist durch zahlungsbegründende Belege zu erbringen.

Der überplanmäßige Aufwand im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 590,00 EUR (2810102-30100-5318000) wird genehmigt.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: CH-067/2018****Reparatur Klostersteig im OT Chorin**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt

1. Die Reparatur des Klostersteiges bis Haus Nr.: 5 in Asphaltbauweise, Ausbaubreite 3 m, mit heller Aufsplittung.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ausschreibung und Vergabe an den wirtschaftlich günstigsten Bieter eigenständig vorzunehmen.
3. Die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 23.000,00 € wird genehmigt.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: CH-068/2018****Baubetriebshof Leistungskatalog 2019**

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt den Leistungskatalog des Baubetriebshofes für das Jahr 2019 und stellt die finanziellen Mittel im Haushalt 2019 zur Verfügung.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: CH-070/2018****Berichtigung der Flurstücksgrenzen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohnbebauung Gemeinde Golzow“ gemäß § 13 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt die Durchführung der Berichtigung der Flurstücksgrenzen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohnbebauung Gemeinde Golzow“ gemäß § 13 BauGB.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, die Offenlage gemäß § 13 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: CH-071/2018****Wahl eines Vertreters für den Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde (ZWA)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin wählt Herrn Martin Horst zum Vertreter für den Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde (ZWA).

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: CH-072/2018****Wahl eines Stellvertreters für den Vertreter des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde (ZWA)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin wählt Herrn Gerhard Müller zum Stellvertreter für den Vertreter des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde (ZWA).

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: CH-074/2018****Stellungnahme zum Planergänzungsverfahren 380-KV-Leitung**

Das als Anlage beigefügte Schreiben soll als Grundlage für die Stellungnahme der Gemeinde Chorin Verwendung finden. Darüber hinaus wird das Gutachten zur Machbarkeit einer Erdkabelverlegung der 380-KV-Leitung im Rahmen der Erstellung der Stellungnahme mit herangezogen.

– Beschluss angenommen

**Nichtöffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: CH-066/2018****Verkauf des bebauten Grundstückes Brodowiner Dorfstraße 76 – Gemarkung Brodowin, Flur 5, Flurstück 17**

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: CH-065/2018****Verkauf einer bebauten Teilfläche aus dem Flurstück 74/7.0 der Flur 1 in der Gemarkung Neuehütte**

– Beschluss angenommen

– Amtliche Bekanntmachungen –

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe vom 02.10.2018

### Öffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr.: LI-035/2018

##### Baubetriebshof Leistungskatalog 2019

Die Gemeinde Liepe beschließt den Leistungskatalog des Baubetriebshofes für das Jahr 2019 und stellt die finanziellen Mittel im Haushalt 2019 zur Verfügung.

- Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr.: LI-036/2018

##### Gemeinde Liepe erklärt sich zur „wolfsfreien Zone“

Die Gemeindevertretung Liepe beschließt, die Landesregierung des Landes Brandenburg aufzufordern, die Gemeinde Liepe zur „wolfsfreien Zone“ zu erklären. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die entsprechenden Erklärungen abzugeben.

- Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr.: LI-037/2018

##### Beruf eines sachkundigen Einwohners in den Bau- und Finanzausschuss

Die Gemeindevertretung Liepe beruft Herrn Hans-Peter Anders mit sofortiger Wirkung als sachkundigen Einwohner in den Bau- und Finanzausschuss der Gemeindevertretung.

- Beschluss angenommen

### Nichtöffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr.: LI-039/2018

##### Beteiligung der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) – Errichtung eines Wintergartens

- Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen vom 20.09.2018

### Öffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr.: LS-045/2018

##### Baubetriebshof Leistungskatalog 2019

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt den Leistungskatalog des Baubetriebshofes für das Jahr 2019.

- Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr.: LS-047/2018

##### Vereinsförderung Angelverein Hölzchensee e. V.

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt, den Angelverein Hölzchensee e. V. mit einem zweckgebundenen Investitionszuschuss in Höhe von 1.400,00 EUR zu unterstützen. Ein Zuwendungsbescheid wird erstellt.

- Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr.: LS-050/2018

##### Reisekostenentschädigung für den Vertreter der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes »Welse«

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen ordnet alle Fahrten des Vertreters der Gemeinde zu den Sitzungen der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes »Welse« als Dienstreisen im Sinne von § 7 Absatz 1 der Entschädigungssatzung der Gemeinde an. Dies gilt im Verhinderungsfall auch für den Stellvertreter des Vertreters.

- Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow vom 11.10.2018

### Öffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr.: NI-075/2018

##### Baubetriebshof Leistungskatalog 2019

Die Gemeinde Niederfinow beschließt den Leistungskatalog des Baubetriebshofes für das Jahr 2019 und stellt die finanziellen Mittel im Haushalt 2019 zur Verfügung.

- Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr.: NI-082/2018

##### Beauftragung eines Fachanwaltes für Rechtsgutachten zum „Krafthaus“

Die Gemeinde holt ein Rechtsgutachten eines Fachanwalts für öffentliches Recht zur Frage ein, welche Rechte und Pflichten die Gemeinde Niederfinow in Hinblick auf das sog. Krafthaus hat.

- Beschluss angenommen

### Nichtöffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr.: NI-079/2018

##### Beteiligung der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) – Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage

- Beschluss angenommen

**– Amtliche Bekanntmachungen –****Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse  
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 12.09.2018****Öffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: OD-050/2018****Forstrechtliche Genehmigung zur Erstaufforstung gemäß § 9 LwaldG**

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt, dem Antrag auf Genehmigung zur Erstaufforstung gemäß § 9 (1) LwaldG zuzustimmen.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: OD-051/2018****Bau eines Brunnens auf dem Flurstück 16/0.0 der Flur 1 in der Gemarkung Neuendorf**

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt, der Errichtung eines Brunnens auf dem Flurstück 16/0.0 der Flur 1 in der Gemarkung Neuendorf, in 1 m Abstand zur alten Friedhofsmauer durch den Förderverein Wehrkirche Neuendorf e. V., c/o Herr Rudolf Hintze, Neuendorf 33a, 16248 Oderberg, zuzustimmen.

Die mit dem Vorhaben in Verbindung stehenden Kosten trägt der Förderverein. Er wird alle notwendigen Genehmigungen und Erklärungen auf seine Kosten und Verantwortung einholen. Mit dem Verein ist durch die Verwaltung ein unentgeltlicher Gestattungsvertrag zu schließen.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: OD-053/2018****Baubetriebshof Leistungskatalog 2019**

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt den Leistungskatalog des Baubetriebshofes für das Jahr 2019 und stellt die finanziellen Mittel im Haushalt 2019 zur Verfügung.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: OD-055/2018****Wahl eines Vertreters für den Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde (ZWA)**

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg wählt Herrn Jörg Matthes zum Vertreter für den Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde (ZWA).

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: OD-056/2018****Wahl eines Stellvertreters für den Vertreter des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde (ZWA)**

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg wählt Frau Camilla Pentzold zum Stellvertreter für den Vertreter des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde (ZWA).

– Beschluss angenommen

**Nichtöffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: OD-049/2018****Verkauf der Flurstücke 286/0.0, 287/1.0, 287/2.0, 288/1.0 und 289/1 der Flur 1 in der Gemarkung Oderberg mit einer Größe von insgesamt 1.354 m<sup>2</sup>**

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: OD-052/2018****Klageverfahren Stadt Oderberg ./ STUMP Nichtzulassungsbeschwerde, Prüfung auf Erfolgsaussichten**

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: OD-054/2018****Genehmigung einer Eilentscheidung zum Vergleich im Rechtsstreit „Stadt Oderberg ./ Krüger“ Gartenstraße 9 in 16248 Oderberg**

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: OD-057/2018****Verkauf einer ca. 80 m<sup>2</sup> großen Teilfläche aus dem Flurstück 214/3.0 der Flur 3 in der Gemarkung Oderberg**

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: OD-058/2018****Verkauf einer ca. 64 m<sup>2</sup> großen Teilfläche aus dem Flurstück 214/3.0 der Flur 3 in der Gemarkung Oderberg**

– Beschluss angenommen

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse  
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 10.10.2018****Öffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: OD-063/2018****Antrag für eine Bushaltestelle in 16248 Oderberg, Neuendorf an der B158**

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt die Prüfung einer weiteren Bushaltestelle für 16248 Oderberg, Neuendorf, Wendeschleife. Die Verwaltung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg wird damit beauftragt, einen Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung beim Landkreis Barnim zu stellen.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: OD-064/2018****Einrichtung eines WLAN in der Grundschule Oderberg**

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt die Einrichtung eines gebäudeweiten WLAN in der Grundschule Oderberg.

– Beschluss angenommen

**– Amtliche Bekanntmachungen –****Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse  
der Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee vom 08.10.2018****Nichtöffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: PS-031/2018****Abschluss eines Pachtvertrages mit der Barnimer Energiebeteiligungsgesellschaft mbH über eine Fläche für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage**

– Beschluss angenommen

**Informationen für Eigentümer von Grundstücken  
in den Gemeinden des Amtes Britz-Chorin-Oderberg  
zur Erhebung der Wasser- und Bodenverbandsumlage  
für die Jahre 2016, 2017 und 2018**

Nach den Änderungen des Brandenburgischen Wassergesetzes vom 02.03.2012 (GVBl. I/12 Nr. 20) haben die Gemeinden im Amt Britz-Chorin-Oderberg ihre jeweiligen Satzungen über die Erhebung zur Umlage der Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände dementsprechend angepasst und am 01.01.2015 in Kraft gesetzt.

Auf dieser Grundlage wurde die Zuordnung aller Grundstücke zu den entsprechenden Wasser- und Bodenverbänden oder dem Deichverband überprüft und die satzungsgemäße Umlagegebühr mit dem Gebührenbescheid für das Jahr 2015 rückwirkend erhoben.

Der Erlass der Gebührenbescheide für die noch offenen Jahre 2016, 2017 und 2018 wird auf der Grundlage der uns derzeit vorliegenden Eigentümerdaten zusammen bis zum Ende dieses Jahres erfolgen.

Dazu teilen Sie uns bitte gemäß § 7 der gemeindlichen Umlagesatzungen (Anzeigepflicht) kurzfristig alle inzwischen eingetretenen und für die Veranlagung relevanten Änderungen (Anschrift, Eigentümerschaft, Flächen u. a.) postalisch oder per E-Mail mit.

Für den Fall, dass Sie uns für die Zahlung eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden wir bereits gezahlte Beträge berücksichtigen. Anderenfalls zahlen Sie bitte erst nach Erhalt der Gebührenbescheide. Die Zahlung kann Ihnen mit der Erteilung eines Lastschriftmandats (Einzugsermächtigung) erleichtert werden. Den dafür nötigen Vordruck erhalten Sie auf Anforderung in der Kämmerei.

Ab dem Jahr 2019 wird die Festsetzung dieser Gebühr wieder wie gewohnt, jährlich erfolgen.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Gemeinden verpflichtet sind, die Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände auf jeden Grundstückseigentümer umzulegen. Umlagemaßstab ist die Größe Ihres/Ihrer Grundstücke/s. Eine Bagatellgrenze gibt es dabei nicht. Daher sind auch die für kleinere Grundstücke anfallenden u.U. sehr geringen Beträge zu erheben.

*Astrid Gohlke  
Kämmerin  
Amt Britz-Chorin-Oderberg*